

# Stenographisches Protokoll

über die

25. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. Jänner 1910.

## Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Schaffung eines den modernen Verhältnissen entsprechenden Fischereigesetzes (Beilage Nr. 140 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Niemelmoser, Pierer, Brandl, Wastian und Genossen, betreffend die Übernahme von 50 Prozent der Schullasten durch den Staat zum Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen (Beilage Nr. 142 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kiegler und Genossen auf Einführung von Gemeinde-Vermittlungsämtern (Beilage Nr. 144 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindegangelegenheiten).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. V. Kufovec um Gewährung eines Beitrages zur staatlichen Lehrwerkstätte für Korbflechterei zu St. Barbara i. d. Kollos (Beilage Nr. 137 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerschule in Rottenmann (Beilage Nr. 138 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß).

Wahl eines Verifikators an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. von Raan.

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, Beilage Nr. 91, betreffend den Ankauf von Futtermitteln für die durch den Hagelschlag im Monate Juli vorigen Jahres betroffenen Grundbesitzer des politischen Bezirkes Weiz (Beilage Nr. 267 — Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses).

Überweisung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen wegen Ausnützung der Wasserkräfte (Beilage Nr. 128 — vom Finanz-Ausschuß an den Wasserrechts-Ausschuß).

Antrag der Abgeordneten Mahr von Melnhof und von Ritter-Zahony, betreffend Gewährung eines Beitrages von 10.000 K an das Anna-Kinderhospital in Graz zum Zwecke der Deckung der Auslagen behufs Heilung der an Poliomyelitis erkrankten unbemittelten Kinder.

Antrag der Abgeordneten Dr. Hofmann, Wastian und Genossen, betreffend die Erhöhung der Südbahntarife.

Beginn der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Kiegler, Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: R. k. Statthaltereivizepräsident Dr. Eugen Koteliczka.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschuße zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 545, des Stadtschulrates Graz, um Verbesserung der Lehrerbezüge. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof).“

„Petition Nr. 546, des Schulausschusses der kaufmännischen Fortbildungsschule in Gills, um eine erhöhte Subvention für das Jahr 1910. (Überreicht durch Abg. Dr. Negri).“

„Petition Nr. 547, der Gemeinde Voče im Gerichtsbezirke Mann, um eine Geldunterstützung für die Wiederherstellung der über die Sann führenden Gemeindeüberfuhr. (Überreicht durch Dr. Jankovič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsauftrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 16. Sitzung der I. Session in der X. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 29. Dezember 1909.

Antrag der Abg. Huber, Hagenhofer, Kiegler und Genossen, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte für das Herzogtum Steiermark (Beilage Nr. 264).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 205, über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der ihr zur Errichtung einer Wasserleitung bewilligten Subvention (Beilage Nr. 268).

Antrag der Abg. Anton Otter und Genossen, betreffend den Beitrag zur Bestreitung der Beerdigungskosten einer im Ruhestande verstorbenen Lehrperson (Beilage Nr. 269).

Antrag der Abg. Wastiau, Ornig und Genossen, betreffend Aufhebung der Vorbereitungs-klasse am Kaiser Franz Josef-Landes-Oberghymnasium in Pettau (Beilage Nr. 270).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Gemeinde Fresen im Bezirke Mahrenberg für die von derselben zu erbauende Brücke über die Drau (Beilage Nr. 273).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Durchführung der Bachregulierung, die Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage und die Mineralquellenfassungsarbeiten in der Landeskuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn sowie Personalangelegenheiten (Beilage Nr. 274).

Das Verzeichnis Nr. 30 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 155;

das Verzeichnis Nr. 31 mit Bericht und Antrag über die dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 356;

das Verzeichnis Nr. 32 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 368, 341, 441 und 369;

das Verzeichnis Nr. 33 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 446, 306, 461 und 485;

das Verzeichnis Nr. 34 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 430 und 540;

das Verzeichnis Nr. 35 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 359, 357, 348, 347, 362 und 342;

das Verzeichnis Nr. 36 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 349, 414, 429, 361, 3 und 79;

das Verzeichnis Nr. 37 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 189, 231, 46, 34, 229, 255, 263 und 127;

das Verzeichnis Nr. 38 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 316, 315, 313, 338, 272, 292 und 297;

das Verzeichnis Nr. 39 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 339, 450, 442, 295, 411, 410 und 412;

das Verzeichnis Nr. 40 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 26, 87, 158, 202, 224 und 214;

das Verzeichnis Nr. 41 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 311, 426, 449, 462 und 507.

Zur Verteilung gelangte ferner:

Separatabdruck aus der Wiener klinischen Wochenschrift. — Chemische und physikalische Untersuchung des Mineralwassers der Donatiquelle in Rohitsch-Sauerbrunn von den Professoren E. Ludwig und E. Zdarek.

Um die Gestattung der mündlichen Berichterstattung wird angefragt seitens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 239, betreffend die Petition Nr. 714 des Sebastian Winkler, pensionierten Dieners der landwirtschaftlichen Berg- und Hütten-schule in Leoben, um gnadenweise Einrechnung seiner dreijährigen provisorischen Dienstzeit in die Pension.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem pensionierten Schuldner der Landes-Berg- und Hütten-schule in Leoben, Sebastian Winkler, wird die in provisorischer Eigenschaft verbrachte Dienstzeit vom 1. Dezember 1882 bis 1. Dezember 1885 für die Pensionsbemessung ab 1. Dezember 1908 angerechnet.“

Berichter-statter ist Herr Abg. Wührlein.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Ich bitte diesen Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Der politische Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Korošec und Genossen in Angelegenheit der Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Wahlen in den Landtag nach den Prinzipien des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes, und über den Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag.

Der politische Ausschuß stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beide Anträge ablehnen.“

Zu diesem Antrage des politischen Ausschusses sind Minoritätsvoten eingelangt, und zwar:

#### I. Minoritätsvotum.

In der Sitzung des politischen Ausschusses vom 12. Jänner d. J. wurde der Antrag des Referenten angenommen, den Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 50, abzulehnen.

Da wir der Ansicht sind, daß das heutige Landtagswahlrecht nicht den Ansprüchen der Gerechtigkeit entspricht, sondern die breiten Volksmassen ohne die ihnen gebührende Vertretung läßt, bringen wir folgenden Antrag als Minoritätsvotum ein:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens eine neue Landtagswahlordnung und dieser entsprechend, eine Änderung der Landesordnung auf folgender Grundlage auszuarbeiten und dem hohen Landtage zu unterbreiten:

1. Wahlberechtigt ist jede im Lande sesshafte Person, welche das 24. Lebensjahr erreicht hat und nicht durch moralische oder geistige Gebrechen vom Wahlrechte ausgeschlossen ist.

2. Die Wahlkreise sind nach der Bevölkerungsziffer gleichmäßig einzuteilen.

3. Bei der Einteilung der Wahlkreise ist deren nationale Geschlossenheit zu berücksichtigen.

4. Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen.“

Dr. Michael Schacherl.

Dr. Korošec.

Dr. Fr. Jančović.

Der II. Minoritäts-Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens eine Gesetzesvorlage, betreffend die Wahlen in den Landtag strenge nach den Prinzipien des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes auszuarbeiten und dem Landtage noch in dieser Session zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Dr. Korošec, Berichterstatter. Dr. Fr. Jančović.

Berichterstatter des politischen Ausschusses im Gegenstande ist der Herr Abg. Pichler. Ist hinsichtlich der in beiden Geschäftsangelegenheiten angesprochenen mündlichen Berichterstattung und der beiden Minoritätsvoten etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich bitte, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten strebt an die mündliche Berichterstattung über das Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung II, vom 30. September 1909, zu Pr. VIII 13/9/45, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Jodlbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre gemäß §§ 7 und 488 St.-G. und Art. V, Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8, R.-G.-Bl. für 1863.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung II, vom 30. September 1909, zu Pr. VIII 13/9/45, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Jodlbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre gemäß §§ 7 und 488 St.-G. und Art. V, Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R.-G.-Bl. für 1863, wird Folge gegeben.“

Ferner strebt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten an die mündliche Berichterstattung über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes in Straßbach Graz, Abteilung I, vom 8. Dezember 1909, U I 1422/9/1, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Heinrich Welisch wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes in Straßfachen Graz, Abteilung I, vom 8. Dezember 1909, U I 1.422/9/1, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Heinrich Welisch wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre, wird Folge gegeben.“

Schließlich wünscht der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung über das Ansuchen des k. k. Landes- als Preßgerichtes Graz, Abteilung V, vom 24. Dezember 1909, Pr. VIII 25/8/74, um Zustimmung zur Fortsetzung des Strafverfahrens wider den Landtagsabgeordneten Josef Jodlbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 488 und 491 St.-G.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen des k. k. Landes- als Preßgerichtes Graz, Abteilung V, vom 24. Dezember 1909, Pr. VIII 25/8/74, um Zustimmung zur Fortsetzung des Strafverfahrens wider den Landtagsabgeordneten Josef Jodlbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 488 und 491 St.-G. wird Folge gegeben.

Berichterstatter ist in allen drei Fällen der Herr Abg. von Mahr-Melnhof. Ist hinsichtlich der angesprochenen mündlichen Berichterstattungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wünschen die Herren eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Fälle? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche deshalb diejenigen Herren, welche zu diesen drei Geschäftsgegenständen die mündliche Berichterstattung bewilligen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die mündlichen Berichterstattungen sind bewilligt. Ich ersuche, die Anträge, die von mir bekanntgegeben worden sind, als aufgelegt anzusehen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Schaffung eines den modernen Verhältnissen entsprechenden Fischereigesetzes.

(Beilage Nr. 140.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Schon seit den Jahren 1886 bis 1887 hat sich der Landtag beschäftigt mit der Schaffung eines Fischereigesetzes oder mit der Vorlage eines solchen. Diese Vorlage hat aber doch die Zustimmung des hohen Hauses nicht gefunden, weil darauf nicht Rücksicht genommen worden ist, daß die heute bestehenden Fischereirechte auch abgelöst werden könnten. Diese Fischereirechte, wie sie heute bestehen, sind zum großen Teile verloren gegangene Rechte, und solche verloren gegangene Rechte sollten eigentlich wieder zurückgegeben werden. Dieses Fischereigesetz soll wenigstens die Möglichkeit bieten, daß die Uferbesitzer oder deren Gemeinden diese verlorenen Rechte in Form der Ablösung wieder zurückerhalten sollten. Bei den heute bestehenden Fischereirechten gibt es tatsächlich Ungerechtigkeiten, denn wer kann behaupten, daß ein solcher Zustand, wie er heute örterweise besteht, ein gerechter sein kann, daß z. B., meine Herren, die angrenzenden Besitzer an den Bächen und Flüssen den Schaden leiden müssen bei Hochwasser und Verheerungen, und ein anderer, der zur Herstellung dieser Wasserläufe oder Herstellung der Gemeindewege nichts beiträgt, das Recht haben soll, die Fische herauszufangen. Zur damaligen Zeit, es war im Jahre 1848, als die Jagdbarkeiten den Gemeinden anheimgefallen sind, haben es die Gemeinden nicht verstanden, daß auch einmal das Fischwasser einen Wert haben könnte und so wurde ihnen das Fischwasser rücksichtslos, ja, ich möchte fast sagen, in listiger Weise abgenommen.

Heute, wo man überall trachtet, neue Einnahmequellen zu schaffen, wo sich auch der Landtag den Kopf zerbricht, wie man Geld hereinbringen könnte, um das Defizit des Landes zu decken, um den Landeshaushalt weiterführen zu können, heute ist auch draußen bei den Gemeinden das gleiche der Fall. Diese sind mit Lasten überhäuft, was ja jeder zugeben wird, und zum größten Teile sind es die Armenlasten und die Lasten aus den Schulhausbauten. Ich fühle mich daher als bäuerlicher Abgeordneter, als Vertreter von Landgemeinden verpflichtet, heute hier diesen Antrag zu besprechen und möchte mir nochmals darauf hinweisen, daß speziell, in dem Falle, wie ich schon angedeutet habe, dieses Recht in rücksichtsloser Weise den Gemeinden weggenommen wurde. Es war im Jahre 1878, also noch 30 Jahren, seit dem Jahre 1848 bis zu diesem Zeitpunkte war in mehreren Gemeinden die Fischerei frei und wurde das Fischereiwesen überhaupt durch die Herrschaft ausgeübt. Auch der Bauer hat gefischt, die Gemeindefischen haben gefischt. Die Fischerei

war in manchen Orten sozusagen vogelfrei. Vom Jahre 1878 angefangen ist man nun daran gegangen, die Leute anzuzeigen und zu bestrafen.

Es sind da einmal drei Gemeindevorsteher zum Bezirksgerichte Knittelfeld vorgeladen worden. Der betreffende Herrschaftsverwalter, ich will den Namen nicht nennen, hat es verstanden, diese drei Gemeindevorsteher so zu behandeln, ja zu überlisten, daß sie ihre Unterschriften dazu hergegeben haben, daß dieses Fischwasser zugunsten der betreffenden Herrschaft in der Landtafel vorgemerkt werden konnte. Meine Herren, schon zur damaligen Zeit haben wir das Gemeindegesetz vom Jahre 1864 gehabt, nach welchem der Gemeindevorsteher und auch der Gemeindeauschuß nicht berechtigt ist, ein Gemeindegut zu verschenken oder zu verkaufen, ohne eine Vollversammlung der Gemeindeglieder einzuberufen. Schon damals haben wir das Bezirksvertretungsgesetz gehabt und schon damals haben wir den Landtag gehabt. Sind aber da die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden? Meine Herren, wo ist unsere Bezirksvertretung gewesen? Wo ist der Landtag gewesen, wo ist unser Abgeordneter herumgegangen, der die Landgemeinden hätte vertreten sollen? Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß dem Landtage eine Fischereigesetzesvorlage unterbreitet wird, durch welche den Gemeinden die Berechtigung zuteil werden soll, ihr verlorenes Recht wieder zurückzuerobern. Ich bin nicht der Ansicht, daß man dieses Recht wegnehmen soll, aber es soll ein Gesetz geschaffen werden für eine Art Ablösung, so daß den Gemeinden auch eine Einnahmequelle zugute kommen soll. Ein Fischereigesetz soll geschaffen werden, um die Fischwasser nutzbar zu machen, um von denselben ein Erträgnis zu haben. Schon der gesunde Menschenverstand und auch das Gerechtigkeitsgefühl spricht aber dafür, daß diejenigen Besitzer, die an Bächen und Flüssen liegen oder wenigstens die Gemeinden auch einen Nutzen vom Wasser haben sollen und nicht andere. Denn das kann doch niemand behaupten wollen, daß ein solcher Zustand recht sein kann: von dem Wasser soll der eine den Schaden haben und der andere den Nutzen. Ich ersuche Sie, den Antrag zu unterstützen und dem Landes-kultur-Ausschuße zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschloffen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Niemelmoser, Hierer, Brandl, Wastian und Genossen, betreffend die**

**Übernahme von 50 Prozent der Schullasten durch den Staat zum Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen.**

(Beilage Nr. 142.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Niemelmoser (L.=G. Liezen):** Hoher Landtag! Einen geradezu drückenden Teil des Jahresvoranschlages der einzelnen Kronländer bilden die Ausgaben für das Schulwesen, namentlich für die Volksschulen. Diese sind sehr viel schuld an dem ungünstigen Stande der Landesfinanzen und es ist dringend notwendig, daß der Staat durch Übernahme eines Teiles der Schullasten zur Sanierung der Landesfinanzen beiträgt.

Der § 1 des Reichsvolksschulgesetzes sagt:

„Die oberste Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen steht dem Staate zu und wird durch die hiezu gesetzlich berufenen Organe ausgeübt.“

Der Staat hat hiedurch zwar alle Rechte betreffend die Verwaltung des Schulwesens für sich in Anspruch genommen und übt sie auch aus; allein die Pflichten zur Gründung und Erhaltung der Schulen, und zwar der niederen Schulen, hat er den Ländern, Bezirken und Gemeinden aufgeladen.

Der Jahresvoranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 1910 verlangt unter dem Titel „Beiträge zu Volksschulen“ allein einen Betrag von 6 Millionen Kronen.

Steiermark hat 868 Volks-, 19 Bürger- und 63 Privatschulen.

An öffentlichen Schulen wirken 4019 Lehrkräfte. Schulpflichtige Kinder sind in Steiermark 203.516; auf eine Lehrkraft kommen an öffentlichen Schulen nahezu 90 Kinder.

Die Ausgaben für einen Volksschüler stellen sich pro Jahr auf 26 K, dazu zahlt der Staat nur 26 h.

In Anbetracht des Umstandes, daß die dringlich gewordene Regelung der Lehrergehälterfrage in Steiermark diese Ausgaben bedeutend erhöhen wird, andererseits bereits heute die Finanzen der Länder sehr mißliche sind, ist es unbedingt notwendig, daß der Staat nun endlich die Frage der Sanierung der Landesfinanzen einer gedeihlichen Lösung zuführt, einen Teil der Schullasten den Ländern abnimmt, und auch seinerseits zur Förderung des Schulwesens in finanzieller Richtung beiträgt.

Wenn ich und meine Parteigenossen nur die Übernahme von 50% der Schullasten durch den Staat vorschlagen, so erklärt sich das daraus, daß in Steiermark sehr viel für Schulhausbauten und Schulauslagen aus-

gegeben wurde, während andere Länder, wie zum Beispiel Galizien und Dalmatien, noch weit zurück sind.

Die Staatsgelder würden dann wieder mehr diesen Ländern zufließen und uns bliebe nur wieder das Zahlen. Es haben sich auch andere Kronländer bereits mit dieser Frage beschäftigt. Der Landes-Ausschuß Böhmens hat in der Sitzung vom 7. Jänner 1909 auf Antrag des Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Eppinger beschlossen eine Eingabe an die Regierung zu richten, in der unter anderem die Übernahme der Hälfte des Volksschulaufwandes durch den Staat beansprucht und eingehend begründet wird, endlich alle Landes-Ausschüsse aufzufordern, sich diesem Schritte anzuschließen. In der vom 7. bis 13. März 1908 in Wien stattgefundenen Sitzung erhoben die Vertreter von 13 Ländern zum ersten Male die Forderung, daß der Staat zum Schulaufwand der Länder 50 Prozent beitrage.

Ich ersuche daher, meinen Antrag dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zuweisen zu wollen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

### Begründung des Antrages der Abgeordneten Kiegler und Genossen auf Einführung von Gemeinde-Vermittlungsämtern.

(Beilage Nr. 144.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kiegler** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! In der angenehmen Voraussetzung, daß das hohe Haus dem von mir gestellten Antrage um so mehr die beabsichtigte Zuweisung zuteil werden lassen wird, als derselbe dem Lande überhaupt keine Kosten verursacht, kann ich mich bei der Begründung desselben wohl recht kurz fassen. Es unterliegt gewiß keinem Zweifel, daß die Gemeindeämter heute schon vielfach Vermittlungsämter sind und darstellen. Ich verweise in erster Linie auf die vielen Streitigkeiten, die in Dienstbotenangelegenheiten geschlichtet werden müssen. Ich befinde mich in dieser Richtung allerdings im Gegensatz zu den Anschauungen des Herrn Abg. Sodlbauer, welcher in einer der letzten Sitzungen den Gemeindeämtern die Berechtigung und auch die Befähigung abgesprochen hat, in dieser Art Entscheidungen zu treffen. Ich behaupte, daß die Gemeindevorsteher gerade in diesem Gegenstande

ihre Pflicht voll und ganz erfüllen, ihren Platz ausfüllen und als freigewählte Autoritäten gewiß auch eher in der Lage sind, geleitet vom praktischen Standpunkte, eine angemessene Entscheidung zu treffen als die berufsmäßigen Richter, welche sich nur an den starren Buchstaben des Paragraphen zu halten haben. Manche Gemeindevorsteher fällen in dieser Richtung öfters geradezu salomonische Urteile, indem sie nach längerer Anhörung solcher Auseinandersetzungen die Streitteile zur beiderseitigen Zufriedenheit einfach kostenlos zum Plunder jagt. Ich habe mir bei den bezüglichen Ausführungen des Herrn Abg. Sodlbauer gedacht, ihm wäre zu wünschen, daß er ein größerer Besitzer wäre, daß er eine größere Anzahl von Dienstboten zu beschäftigen hätte und damit das Vergnügen hätte, alle Wochen mindestens einmal von einem Dienstboten bei dem stundenweit entfernten Bezirksgerichte verklagt und verhandelt zu werden. Ich verweise weiter darauf, daß die Gemeinden heute schon vielfach zur größten Zufriedenheit und kostenlos bei Grenz- und Grundstreitigkeiten die Vermittlung durchführen. Das Reichsrahmengesetz vom 27. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 59 und nicht 50, wie es im Antrage irrtümlicherweise heißt, bezweckt nun, eine derartige Aktion auszugestalten in der Art, daß auch Ehrenbeleidigungsangelegenheiten in von gewählten Vertrauensmännern als Laienrichter bewerkstelligten Verhandlungen und bei dieser Gelegenheit rechtskräftige Urteile fällen können. Es mag dies zum Nachteile notleidender Advokaten sein, gewiß aber wird es den vielbeschäftigten Gerichten zum Vorteile gereichen und auch der sich nun einmal streitenden Menschheit.

In das Meritorische dieses Antrages einzugehen, wird sich noch Gelegenheit bieten, und ich habe daher nur das hohe Haus kurz zu bitten, den von mir gestellten Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort Erhebungen darüber zu pflegen, ob und welche Gemeinden sich für Bestellung von Gemeinde-Vermittlungsämtern im Lande aussprechen und dem Landtage hierüber wenn möglich noch in dieser, unbedingt aber in der nächsten Session Bericht zu erstatten, beziehungsweise einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.“

dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Pierer und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention an den obersteirischen Geflügelzuchtverein in Leoben.**  
(Beilage Nr. 146.)

Der Herr Abg. Pierer hat an mich das Ersuchen gestellt, diesen Gegenstand von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen, weil er noch nicht alles Material, daß er zu seiner Begründung zusammenzubringen wünscht, in seine Hand bekommen hat. Ist gegen die Absetzung dieser Begründung von der heutigen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich nehme daher an, daß Sie die Absetzung gestatten.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abg. Dr. B. Kufovec um Gewährung eines Beitrages zur staatlichen Lehrwerkstätte für Korbflechterei zu St. Barbara i. d. Kollos.**  
(Beilage Nr. 137.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Kufovec** (M.-G. Praßberg): Hoher Landtag! Die Kollos ist ein so ausgesprochenes Weinbaugebiet, wie wohl kaum ein anderes im Lande und deshalb ist es auch selbsterständlich, daß die Bewohner, wenn der Weinbau gut gedeiht, im Wohlstande leben, während im Gegenteil, wenn wiederholter Hagelschlag, die Philoxeraplage, Peronospora u. s. w. eintreten, die Zeit des größten Elendes eintritt. Besonders die Kollos ist in dieser Hinsicht so stark heimgesucht, daß sich der Staat gezwungen gefühlt hat, die Bevölkerung zu unterstützen, um sie buchstäblich vor dem Verhungern zu bewahren. Jedoch war die Auswanderung von Jahr zu Jahr immer bedeutender und die Landflucht immer größer. Der Weinbau hat darunter vielfach selbst noch weiter gelitten und suchte man nach Mitteln, wie diesem Übelstande abzuhelfen sei, und es hat das Unterrichtsministerium vor vier Jahren einem Antrage Gehör geschenkt, daß dortselbst ein Versuchsfeld für Weidenanlagen errichtet wurde. Dann wurde der Oberlehrer Ogorelec nach Wien in die Korbflechterschule berufen, wo er sich in dieser Kunstfertigkeit ausgebildet hat und sodann dort einen Wanderkurs durch zwei Jahre gedeihlich leitete. Mit 1. Jänner 1908 wurde in St. Barbara in der Kollos eine staatliche Werkstätte für Korbflechterei gegründet, und zwar in der Weise, daß

der Staat Materiale, Werkzeuge und Einrichtungsstücke und die Befoldung der Lehrkräfte beistellte, während der löbliche Landes-Ausschuß für die Weidenanlagen einen Beitrag beistellte, der Ortsschulrat hingegen unentgeltlich die Räumlichkeiten für diese Werkstätten hergab.

In den letzten Jahren bestand diese staatliche Werkstätte nur für 10 Schüler, im vergangenen Jahre wurde sie erweitert, so daß derzeit 18 Frequentanten dortselbst Platz finden. Die Anstalt hat sich musterhaft bewährt, indem dort bis jetzt 46 Schüler ausgebildet wurden, und die Korbflechterei ist in der Kollos zur Hausindustrie geworden, so daß nicht nur vielfach Korbflechtmaterial verkauft wird, sondern nur an Obstkörben allein im vorigen Jahre ein Quantum von 2320 Stück abgegeben wurde und von der Lehrwerkstätte ein Betrag von 10.000 K für verkaufte Korbflechtwaren erzielt wurde; allerdings müssen der armen Bevölkerung, welche sich in dieser Werkstätte ausbildet, da die Leute nichts zum Leben haben, geringe Unterstützungen gewährt werden, welche durchschnittlich nur 1 K pro Tag betragen, und dennoch sind diese Unterstützungen bis zum Betrage von 7.000 K angewachsen. Diese Unterstützungen wurden zwar vielfach aus dem Erlöse der abgegebenen und verkauften Korbflechtwaren gedeckt, trotzdem mußte im Vorjahre, wo die Anstalt erweitert worden ist, eine größere Summe aufgenommen werden im Wege von Darlehen, damit eine größere Anzahl Bauernburschen dortselbst eine Ausbildung in der Korbflechterei erhalten könnte.

Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß diese Anstalt nicht zwecklos ist, sondern daß sie besonders einem Übel, welches sehr oft betont wird, nämlich dem Arbeitermangel auf dem Lande, ausgiebig abhilft. Und in Zukunft wird das um so mehr geschehen, da sich diese Hausindustrie dort schon eingelebt und die Bevölkerung hiefür eine Vorliebe gefaßt hat.

Der löbliche Landes-Ausschuß von Steiermark hat zwar in früheren Jahren kleinere Subventionen für diese Lehranstalt gewährt, nun hat aber die Direktion der k. k. Versuchsanstalt, welcher diese Lehrwerkstätte für Korbflechterei untersteht, in Aussicht gestellt, daß diese Lehrwerkstätte geschlossen werden müßte, wenn die in Betracht kommenden Interessenten, das sind die Gemeinde, die Bezirksvertretung und das Land, nicht die entsprechenden Beiträge leisten sollten.

Ich denke, daß ein Beitrag von 1.000 K jährlich an eine solche Anstalt keineswegs ein hinausgeworfenes Geld ist und habe ich deshalb auf Wunsch der dortigen Bevölkerung den Antrag eingebracht, diese Subvention im Jahresbetrage von wenigstens 1.000 K aus Landesmitteln zu gewähren.

Ich ersuche, diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur weiteren Beratung und Behandlung zuzuwenden.

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 137 ausweist, hat der Herr Antragsteller bisher diesen Antrag allein unterfertigt, und ersuche ich daher diejenigen Herren, welche den eben begründeten Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt, steht daher in Verhandlung und habe ich daher die Zuweisungsfra ge zur Austragung zu bringen. Hinsichtlich der Vorberatung hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen zu sehen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

#### Begründung des Antrages der Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die Errichtung einer Doppelbürger schule in Rottenmann.

(Beilage Nr. 138.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Hohes Haus! Bereits in der letzten Session der abgelaufenen Landtagsperiode wurde in diesem hohen Hause ein Antrag eingebracht auf Errichtung einer Doppelbürger schule in Rottenmann, und wurde derselbe nach allen Seiten und in erschöpfender Weise begründet.

Aus dem Berichte des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses ist zu entnehmen, daß derselbe auch vollständig die Bedingungen, die für die Errichtung einer solchen Doppelbürger schule maßgebend sind, anerkannt hat. Leider finden wir in der Landes-Ausschußvorlage nichts enthalten, daß diese Landes-Bürger schule in Rottenmann errichtet werden soll.

Ich bin nun gezwungen, noch einmal in diesem hohen Hause einen Antrag auf Errichtung einer Landes-Doppelbürger schule in Rottenmann zu stellen.

Wir in der nordwestlichen Steiermark sind mit den Schulen ohnedies außerordentlich stiefmütterlich bedacht. Wir haben weder eine Bürger schule, geschweige denn eine Mittelschule. Und nun ist gerade Rottenmann derjenige Ort, für welchen alle Bedingungen für die Errichtung einer solchen Bürger schule gegeben sind. Rottenmann selbst hat eine bedeutende Industrie. Ich verweise darauf, daß der Ort Trieben, welcher unmittelbar bei Rotten-

mann liegt, ebenfalls durch die Magnesitwerke eine große Industrie zu erwarten hat. Ich verweise weiters auf den großen Eisenbahnknotenpunkt im Selztale, welcher ebenfalls eine große Schülerzahl zu stellen in der Lage sein wird. Rottenmann selbst hat eine sechsklassige Volksschule und diese hat außerdem noch ein paar Parallelklassen, welche selbstverständlich das ganze Schülermaterial in die Bürger schule abgeben könnten.

Überdies bringen in Rottenmann die Stadtgemeinde, der Bezirk und die Sparkasse außerordentliche materielle Opfer, und zwar 150.000 K für die Errichtung einer solchen Bürger schule. Es gewähren nämlich die Stadtgemeinde Rottenmann, die Sparkasse und der Bezirk je 50.000 K Beitrag.

Ich glaube, das sind gewiß so berücksichtigenswerte Momente, daß man sich in Zukunft wohl nicht mehr verschließen kann, mit der Schaffung einer Doppelbürger schule vorzugehen.

In formeller Beziehung erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, diesen meinen, noch einmal kurz begründeten Antrag dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zuzuwenden.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung, das ist die

#### Wahl eines Verifikators an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. von Raan.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, ich werde dieselben sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Strutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 55 Stimmzettel abgegeben, von denen 4 unbeschrieben waren, 50 Stimmen entfielen auf Herrn Abg. Mosdorfer, der somit zum Verifikator gewählt erscheint. Eine Stimme entfiel auf Herrn Abg. Dr. Kukovec.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

#### Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, Beilage Nr. 91, betreffend den Ankauf von Futtermitteln für die durch den Hagelschlag im Monate Juli vorigen Jahres betroffenen Grundbesitzer des politischen Bezirkes Weiz.

(Beilage Nr. 267.)



Berichterstatter ist Herr Abg. Berger, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten **Berger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, Beilage Nr. 91, betreffend den Ankauf von Futtermitteln für die durch den Hagelschlag im Monate Juli vorigen Jahres betroffenen Grundbesitzer des politischen Bezirkes Weiz, zu berichten:

Hoher Landtag!

Wie aus dem Antrage der Abgeordneten Berger und Genossen, Beilage Nr. 91, hervorgeht, wurden die Grundbesitzer verschiedener Gemeinden des politischen Bezirkes Weiz durch die Hagelschläge am 24. und 28. Juli v. J. derartig geschädigt, daß denselben nicht nur sämtliche Feldfrüchte vernichtet worden sind, sondern es wurde auch sogar in den Gebirgsgegenden die Heumahd zugrunde gerichtet.

Da schon, wie allgemein bekannt, im Jahre 1908 infolge der großen Trockenheit im Sommer sowie des im Herbst frühzeitig eingetretenen Frostes Futternot herrschte, mußte der Viehstand bei den meisten Besitzern auf das alleräußerste vermindert werden, so daß nur Vieh für den dringendsten Bedarf übrig blieb. Die Not der Viehbesitzer ist um so größer geworden, als auch durch die Trockenheit im Frühjahr 1908 die Heuernte im allgemeinen zumindest mehr als um die Hälfte der sonst regelmäßigen Fehung zurückgeblieben ist.

In Anbetracht des Umstandes, daß der übergroße Teil der vom Hagel betroffenen Besitzer des politischen Bezirkes Weiz nur auf die Viehzucht angewiesen ist, stellt der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Erhebungen zu pflegen, respektive auf Grund der gepflogenen Erhebungen sowie nach Maßgabe der Bedürftigkeit den im Monate Juli 1909 vom Hagelschlag betroffenen Besitzern des politischen Bezirkes Weiz nicht nur eine Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren, sondern denselben auch durch Ankauf von Futtermitteln derartig Hilfe zu bringen, daß der für die Erhaltung der Wirtschaft notwendige Viehstand erhalten bleiben kann.“

(Der Antrag des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erledigt.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses, Abg. Freih. v. Kellersperg. Ich erteile ihm daselbe.

Obmann des Finanz-Ausschusses Freih. v. **Kellersperg:** In der letzten Sitzung des Finanz-Ausschusses wurde beschlossen, den Antrag: Beilage Nr. 128: Antrag der Abg. Dr. Puchas und Genossen wegen Ausnützung der Wasserkräfte, dem gewählten Wasserrechts-Ausschusse zuzuweisen.

Ich erlaube mir heute im hohen Hause diesen Antrag zu stellen und bitte, diese Vorlage dem eben erwähnten Ausschusse zuweisen zu wollen.

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand der Herren das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause). Wenn das nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die Überweisung dieses Antrages zur Vorberatung vom Finanz-Ausschusse an den Wasserrechts-Ausschuß beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Überweisung dieser Vorlage ist beschlossen.

Es sind mir zwei Anträge übergeben worden, die ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Mayr v. Melnhof** und **v. Ritter-Zahony**, betreffend Gewährung eines Beitrages von 10.000 K an das Anna-Kinderspital in Graz zum Zwecke der Deckung der Auslagen behufs Heilung der an Poliomyelitis erkrankten unbemittelten Kinder.

Hoher Landtag!

Von den durch die heurige Poliomyelitis-Epidemie betroffenen Kindern, von denen über 560 angezeigt sind, kamen in diesem Jahre bis jetzt 90 in das Anna-Kinderspital zur Behandlung.

Meist handelt es sich um Deformitäten, Verkümmungen des Körpers und der Gliedmassen, die durch die Lähmungen hervorgerufen werden und die die Bewegungsfähigkeit der Kinder teils unmöglich machten, teils sie hochgradig verminderten.

Von diesen Kindern gehören 60 den steirischen Landgemeinden an, diese wurden teils aufgenommen soweit der geringe verfügbare Raum reichte, teils mußten sie mit entsprechenden Weisungen nach Hause entlassen oder in andere Krankenanstalten überwiesen

werden, weil weder Raum noch Mittel für eine Dauerbehandlung reichten.

Nachfolgende Zahlen mögen die Höhe der Auslagen, die das finanziell ohnehin leidende Institut trägt, erläutern.

Die 60 aufgenommenen Kinder wurden zusammen durch 1.570 Tage verpflegt, was bei der Höhe der Kosten eines Verpflegstages von 3 K 40 h die Summe von 5.338 K für die Verpflegung allein ausmacht. Die Behandlungskosten sind natürlich der Ausbreitung entsprechend sehr variable, doch sind es zumeist nur die allerschwersten Fälle, die vom Lande herein zur Behandlung gebracht werden, diese benötigen eine außerordentlich lange, mühsame Behandlung und Pflege, bis man sie teils durch Operationen an Muskeln und Nerven größtenteils aber, und anfänglich fast immer durch Stützapparate, Schienen, Hülsen, Gehapparate so weit bringt, daß sie sich selbst wieder fortbewegen und nicht ständig einer Pflege bedürfen.

Wer die Art unserer Bevölkerung, ihre sozial bedrängte Stellung kennt, weiß, daß Kinder, die nicht einmal die Bewegungsfähigkeit haben, mit der Zeit oft ganz beiseite geschoben werden; man geht teils aus Indolenz, teils aus wirklichem Unvermögen ihnen bei bestehender Armut die nötige Pflege angedeihen lassen zu können, über sie hinweg zum notwendigen Tagewerk über und überläßt sie der gänzlichen Verkrüppelung.

Es ist also nach dem Gesagten auf eine häusliche Mithilfe der Behandlung in den meisten Fällen nicht zu rechnen, die Kinder müssen also solange im Spital bleiben, bis sie sich selbst rühren und geltend machen können. Wird ein Kind früher in häusliche Pflege übergeben, so kehrt es fast immer in kurzer Zeit mit noch ärgeren Deformitäten zurück, die eine noch längere Behandlungsdauer erfordern; also ein schlechter Gewinn.

Bleibt aber die Verkrüppelung bestehen, so wird aus dem unglücklichen Wesen ein Individuum, das in Siechenhäusern und ähnlichen Anstalten dauernde Lasten verursacht oder durch Entziehung einer Pflegeperson auch bei Außenpflege die Arbeitskraft der Familie dauernd schädigt, während durch eine sachgemäße Frühbehandlung doch soviel erreicht werden kann, daß die Erwerbsfähigkeit doch zum größten Teil wenigstens für einen dem Zustand angepaßten Erwerb erhalten bleibt.

Diese Arbeit aber auch nur für den Teil, der auf das Kinderspital fällt, zu bewältigen, ist das Spital ohne ausgiebige öffentliche Hilfe nicht imstande.

Die chirurgisch-orthopädische Abteilung besitzt 26 Betten, die ständig mit dem laufenden, von der Epidemie eingebrachten Materiale belegt waren.

Gegenwärtig liegen noch 17 gelähmte Kinder auf der Abteilung, so daß sich eine Erweiterung wenigstens für die Dauer der Epidemie und ihrer Folgen als unabweisbar darstellt.

Zu diesen Kosten der Errichtung und Erhaltung der Abteilung in vergrößertem Umfange kommen noch die erheblichen Mehrkosten an Materiale und Bandagenanschaffung, die pro Fall mindestens meist mit 50 bis 80 K bewertet werden müssen, was schon bis jetzt eine Mehrausgabe von 6.000 K für das Spital bedeutet. Daß der Zuzug vom Lande her aber in stetem Steigen ist und die Leute bekanntlich erst langsam erfahren, daß und wo ihnen Hilfe werden kann, und sich ja erst zur Spitalbehandlung entschließen, wenn sie sich von der Erfolglosigkeit des Zuwartens überzeugt haben, ist es anzunehmen, daß sich die Zahl der Hilfesuchenden in den nächsten Monaten vervielfachen wird. Andererseits aber folgt daraus, daß sich die in Frage kommenden Krankenanstalten, darunter das Kinderspital, für diese Überfüllung vor sorgen müssen, um dann auch wirklich etwas für das Volkwohl des Landes leisten und dem Lande in dieser schweren Zeit ein Helfer sein zu können. Eine wirksame finanzielle Unterstützung müßte bestehen:

1. Im Ersatz der bisherigen Auslagen per 5.338 K	
Kosten von diversen Apparaten und	
Behandlung per . . . . .	6.000 „
	Summe 11.338 K

2. In der Dotierung eines Betrages, der dem zu erwartenden Zuzug entspricht.

3. In der Aufforderung an die Bezirksvereine für Jugendfürsorge, hier helfend beizuspringen und die Erklärung abzugeben, für einzelne Kinder die Verpflegs- oder Behandlungskosten zu übernehmen.

Die Unterzeichneten stellen den

A n t r a g:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, nach Erhebung des Sachverhaltes dem Anna-Kinderspitale einen Betrag bis zu 10.000 K, sage zehntausend

Kronen, behufs Heilung der an Poliomyelitis erkrankten unbemittelten Kinder zu gewähren.'

Graz, am 17. Jänner 1910.

R. v. Mayr-Melnhof.

v. Ritter-Zahony.	Kratter.
V. Capra.	Pierer.
Dr. Negri.	J. Reitter.
Dr. Fz. Puchas.	Dr. Korosec.
Kodolitsch.	Resel.
Dr. Karl Verstovsek.	Dr. Schacherl."

#### „Antrag

der Abgeordneten Dr. Hofmann, Bastian und Genossen, betreffend die Erhöhung der Südbahntarife.

Trotz der dagegen erhobenen Einsprache der Vertreter der beteiligten Verkehrsgebiete hat die Regierung der außerordentlichen Erhöhung der Südbahn-Frachttarife zugestimmt und es ist diese Erhöhung mit der vorläufigen Geltungsdauer eines Jahres mit 1. Jänner d. J. in Kraft getreten. Es muß nunmehr rechtzeitig die Forderung gestellt werden, daß diese provisorische Maßnahme keinesfalls sich zu einer dauernden gestalte, daß sie nicht über das Jahr 1910 hinausreiche und inzwischen anderweitige Vorkehrungen getroffen werden, um ohne einseitige Belastung einzelner Landesteile die „Sanierung“ der Südbahn durchzuführen. Die Regierung hat übrigens die Genehmigung weiters an den Vorbehalt gebunden, daß dort, wo infolge des neuen Tarifes besonders empfindliche Verteuerungen eintreten, nach Bedarf durch Ausnahmsfälle eingegriffen werden könne; dadurch ist die Möglichkeit gegeben, wenigstens die drückendsten Härten zu vermeiden.

Es erscheint nun geboten, daß seitens des Landtages in den erwähnten Beziehungen neuerlich Stellung genommen und die Regierung an ihre Pflicht der ausgleichenden wirtschaftlichen Obsorge mit allem Nachdrucke gemahnt werde. Daher stellen die Gefertigten den

#### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, rechtzeitig dafür Vorsorge zu treffen, daß die mit 1. Jänner 1910 eingetretene, über das Ausmaß des Tarifschemas der k. k. Staatsbahnen hinausgehende Erhöhung der Frachttarife auf den Linien der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft mit Ende dieses

Jahres außer Kraft trete; die Regierung wird weiters aufgefordert, in Einlösung ihrer Zusage durch die Anordnung von Ausnahmsfällen den besonders bedrohten Industrien des Südbahngebietes ausreichenden Schutz angedeihen zu lassen, insbesondere auch eine Erhöhung der Frachttarife für Lebensmittel auf alle Fälle hintanzuhalten.'

Graz, im Jänner 1910.

Dr. Hofmann.

Viktor Franz.	Heinrich Bastian.
Anton Otter.	Karl Pferschy.
Kratter.	Johann Gerlich.
Fehrer.	Ernst Kathausky.
Größwang.	Josef Wolfbauer.
Reitter.	M. Stallner."

**Landeshauptmann:** Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag den 18. Jänner 1910 um 10 Uhr vormittags und auf die

#### Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages des Abg. Dr. Rukovec, betreffend die Komplettierung der landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen an der Südbahn (Beilage Nr. 147).

2. Begründung des Antrages des Abg. Dr. Rukovec, in bezug auf die Abänderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht (Beilage Nr. 148).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend eine 50 prozentige Beitragsleistung des Staates zu den Errichtungs- und Erhaltungskosten der Volksschulen zum Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen (Beilage Nr. 149).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Pierer und Genossen, betreffend die Förderung des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens in Steiermark (Beilage Nr. 150).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erteilung und Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Gemeinde Fresen im Bezirke Mahrenberg für die von derselben zu erbauenden Brücke über die Drau (Beilage Nr. 273).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Durchführung der Bachregulierung, die Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage und

die Mineralquellenfassungsarbeiten in der Landes-Anstalt Rohitsch-Sauerbrunn, sowie Personalangelegenheiten (Beilage Nr. 274).

7. Wahl eines Wasserrechts-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, über die Petition der Grundbesitzer der Ortschaft Paarach um Trennung der Ortsgemeinde Gniebing im Gerichtsbezirke Feldbach. Berichterstatter Abg. Mosdorfer.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 156, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Neudörfel im Gerichtsbezirke Radkersburg um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühr im erhöhten Betrage von je zwei Kronen.

Berichterstatter Abg. Krenn.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken?

(Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß morgen Dienstag den 18. Jänner unmittelbar nach der Sitzung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten stattfindet. Gegenstand derselben sind Zuweisungen. Die Sitzung dieses kombinierten Ausschusses findet im Amtsräume des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers von Feyerer statt. Es ist mir zwar für die Sitzung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses ein bestimmter Zeitpunkt nicht bekanntgegeben worden, ich habe nur gehört, daß in Aussicht genommen ist, unmittelbar nach der Haus Sitzung, also zuerst eine kurze Sitzung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses und dann die von mir bekanntgegebene kombinierte Sitzung des Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten abzuhalten.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 35 Minuten nachmittags.)

